



Tennisclub Wiesendangen

Reglement



Spielreglement

Zweck des Reglements:

Das Reglement hat den Zweck, den gesamten Spielbetrieb zu regeln. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Bestimmungen nachzukommen. Dadurch wird ein angenehmer Spielbetrieb gewährleistet.

Spielleitung

Die Spielleiter sind für den Spielbetrieb verantwortlich. Bei ihrer Abwesenheit werden sie durch Vorstandsmitglieder vertreten. Sie betreuen Turniere und Interclub. Anregungen oder Beschwerden sind, soweit sie den Spielbetrieb betreffen, an die Spielleiter zu richten.

Spielzeiten

Die Tennisplätze sind für den freien Spielbetrieb für Aktivmitglieder und Junioren täglich von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.

Die Spielzeiten für Schüler sind unter Spielberechtigung für Schüler geregelt.

Platzreservierungen

Bei der Reservation in GotCourts sind zwingend die Namen sämtlicher Spieler einzutragen.

Es sind total 3 Reservationen à 60min möglich, wovon maximal 2 Reservationen zusammenhängend gebucht werden können.

Spielberechtigung Schüler

Die Schüler können von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr spielen. Zu den übrigen Zeiten dürfen Schüler freistehende Plätze kurzfristig buchen.

Ballausgabe.

Der Vorstand kann für bestimmte Anlässe die Bälle liefern.

Für den privaten Gebrauch stehen Bälle gegen Bezahlung bereit. Der Geldbetrag wird analog zu den Getränken in die Konsumationsliste eingetragen und in die Kasse bar bezahlt.

Tenue

Es darf nur mit Tennisschuhen (keine Joggingschuhe) und im Tennisdress gespielt werden.

Gäste

Ehren-, Aktivmitglieder, Junioren oder Schüler sind berechtigt, Gastspieler einzuladen. Gastspiele sollen ausserhalb der Hauptspielzeiten ausgetragen werden. Der Gastgeber ist verpflichtet, den Namen des Gastes im GotCourts einzutragen. Jedes Mitglied darf pro Saison 5x kostenlos einen Gast einladen. Ab dem 6. Mal sind jeweils 15.- zu bezahlen. Der Betrag wird Ende Saison verrechnet.

Derselbe Gastspieler darf maximal 5x auf der Anlage spielen.

Jede Interclubmannschaft hat die Möglichkeit 1 Gastspieler einzuladen. Dieser darf lediglich die IC-Spiele bestreiten, eine Trainingsmöglichkeit auf den Plätzen des TCW besteht nicht.

Clubhaus

Aktive und Junioren haben mittels Fingerprint Zugang zum Clubhaus.

Das Clubhaus ist nur mit sauberen Schuhen zu betreten; nach dem Tennisspiel müssen die Schuhe vom Sand gesäubert werden.

Der Schwedenofen steht allen Mitgliedern zur Verfügung.

Getränke und Esswaren stehen den Club-Mitgliedern nur gegen Bezahlung zur Verfügung.

Alkoholische Getränke dürfen nur nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäss Anschlag, bezogen und konsumiert werden.

Alle Konsumationen aus der Wirtschaft sind mit den vorgeschriebenen Preisen immer auf der Konsumationsliste einzutragen und so rasch wie möglich zu bezahlen.

Der für die Wirtschaft verantwortliche Wirt ist für die Verfügbarkeit der Getränke und Esswaren besorgt. Er führt die Wirtschaft im Auftrag des Vorstandes. Der Erlös fliesst - unter dem Vorbehalt abweichender Regelungen - in die Clubkasse.

Benutztes Geschirr ist abzuwaschen und wegzuräumen, Tische und Stühle sind sauber zu verlassen und Abfälle sind zu beseitigen.

Selbst mitgebrachte Getränke (Flaschen, Dosen) sind selbst zu entsorgen.

Beim Verlassen des Clubhauses ist sicherzustellen, dass die Eingangstüre geschlossen ist, sofern sich keine anderen Spieler im Clubhaus oder in unmittelbarer Nähe befinden!

Die Letzten eines Spieltages sollen sich zudem vergewissern, dass sämtliche Lichtschalter abgestellt (Platzbeleuchtung auf 0) und alle Türen zum Clubhaus sowie alle Fenster (auch in den Garderoben) verschlossen sind.

Platzpflege

Beim Spiel entstandene Löcher sofort mit Sand füllen und festtreten. Nach jedem Spiel müssen die Plätze mit Schleppnetzen abgezogen werden. Die Plätze werden spiralförmig von aussen nach innen abgezogen.

Auch die Randzonen, wie jene zwischen Grundlinie und Gitter sind zu berücksichtigen. Der Sand ist dabei in den Platz hinein zu wischen.

Bei einsetzendem Regen sind die Plätze beim Verlassen ebenfalls abzuziehen.

Die Linien sind nach dem Spiel grundsätzlich nicht nachzuziehen. Nur in Ausnahmefällen (Interclub, Clubmeisterschaften, etc.) sind sie bei Bedarf vor dem Spiel nachzuziehen.

Schleppnetze, Abziehbesen und Linienbürsten bitte an den entsprechenden Halterungen aufhängen. Abfälle und leere Getränkebehälter sind nach dem Spiel mitzunehmen. Gittertüren beim Verlassen der Plätze schliessen.

Entscheid über die Spielbarkeit der Plätze

Dieser Entscheid liegt, in dieser Reihenfolge, beim Anlagenchef, dem Platzwart, den Spielleitern oder einem Mitglied des Vorstandes. Deren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bitte diesbezüglich auch immer das Anschlagbrett und die Absperrtafeln beachten.

Bewässern

Die Allwetterplätze 1 und 2 müssen durch die Spieler vor Spielantritt mit den Schaltern beim Eingang Platz 2 kurz bewässert werden, ausser es ist offensichtlich genug Feuchtigkeit vorhanden.

Die Sandplätze 3 bis 5 werden bei Bedarf ebenfalls durch die Spieler mit den Schaltern beim Eingang Platz 3 kurz bewässert.

Die Bedienung der Bewässerungssteuerung im Clubhaus ist dem Platzwart und dem Vorstand vorbehalten.

Winterbetrieb

Während des Winterbetriebs (ca. November bis April) sind nur die Allwetterplätze 1 und 2 benutzbar. Die Platzbewässerung ist wegen Frostgefahr ausgeschaltet, zudem ist eine Bewässerung wegen der vorhandenen Feuchtigkeit nicht nötig. Das Restaurant ist geschlossen, ebenso die Duschen. Benützt werden können der Aufenthaltsraum, die Toiletten und mit Einschränkung die Garderoben.

Platznutzungs- Regeln für IC- SpielerInnen am Trainingstag

Wegen der starken Platzbelegung während der Interclub-Zeit sind bitte folgende Regeln zu beachten: IC-SpielerInnen dürfen am Trainingstag zwischen 18.00 und 22.00 Uhr keine zusätzlichen Platzreservierungen vornehmen und am Trainingstag nicht schon vor oder nach dem Training Plätze belegen.

Ausnahme: Es befinden sich keine anderen Clubmitglieder auf der Anlage bzw. es ist kein Spielbedarf durch andere Mitglieder vorhanden.

Der Vorstand behält sich vor, nach Bedarf weitere Regeln bezüglich der Benutzung «freier» Plätze zu erlassen.

Der Vorstand

Januar 2021